

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

## Inhalt

Ursula Pausch-Gruber MdL,  
Vorsitzende der Arbeitsge-  
meinschaft sozialdemokra-  
tischer Frauen in Bayern,  
offenbart die Ursache der  
Ausfälle des CSU-Ärzte-  
funktionärs Holzgartner:  
Profilneurose nach der  
Landtagswahl.

Seite 1/2

Hermann Buschfort MdB,  
Parlamentarischer Staats-  
sekretär beim Bundesmini-  
ster für Arbeit und So-  
zialordnung, erläutert  
die unentgeltliche Beför-  
derung Schwerbehinderter:  
Orangefarbener Ausweis  
eröffnet freie Fahrt.

Seite 3/4

Karl-Heinz Hiersemann MdL,  
stellvertretender Vor-  
sitzender der bayerischen  
SPD-Landtagsfraktion,  
schildert einen Fall von  
CSU-Wahlbetrug und  
-Wahlfälschung: Filz in  
Vilseck.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 159

21. August 1979

Profilneurose nach der Landtagswahl

Der persönliche Wahlkampf des Dr. Holzgartner

Von Ursula Pausch-Gruber MdL  
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer  
Frauen in Bayern

Der Vorsitzende des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises  
der CSU (GPA) - im CSU-Jargon schlicht "Ärzte-Mafia" ge-  
nannt - darf im Zusammenhang mit dem Paragraphen 216 Frauen  
und Ärzte in rohester Weise diffamieren, ohne eine ernstzu-  
nehmende Rüge seitens seiner Partei erwarten zu müssen. Vom  
CSU-"General" Stolber war lediglich zu erfahren, daß Holz-  
gartners Vergleiche "sicherlich überzogen und unglücklich"  
seien - er habe jedoch Verständnis für den Arzt.

Es gibt sicher auch innerhalb der CSU über Holzgartner und  
sein Wirken geteilte Meinungen. Aber wer mag sich jetzt mit  
ihm und dem GPA öffentlich anlegen - umso mehr, wenn aus  
Teilen der katholischen Kirche so massive Schützenhilfe  
kommt?

Auch in der CSU soll manch prominentes Mitglied von einer  
peinlichen Entgleisung des mächtigen Ständefunktionärs, des  
Mitglieds des Landesgesundheitsrates und des Vorstandsmit-  
gliedes der Bayerischen Ärztekammer, reden - allerdings nur  
hinter vorgehaltener Hand. Gilt doch der GPA manchen CSU-  
Leuten, vor allem aus dem sozialpolitischen Bereich, als  
eine Ansammlung von mächtigen Frustrierten und Eiferern, aus

deren Mitte zum Beispiel schon die Anregung gekommen sei, liberale Zeitungen wegen ihrer "linkslastigen Gefährlichkeit" aus den Wartezimmern zu verbannen.

"Die schaukeln sich gegenseitig hoch. Holzgartner ist längst nicht der Schärfste von denen", zitierte eine große Tageszeitung berufenen CSU-Mund. In diesen Zusammenhang sei auch an frühere Einzelgänge des christlich-sozialen Ärzte-Clubs erinnert, beispielsweise gegen das Großklinikum in Regensburg - Einzelgänge, die der CSU Verdruß bereiteten und Unbehagen verursachten.

Woher kommt diese Scharfmacherei Holzgartners gerade in jüngster Zeit? Hat die Erfolglosigkeit Holzgartners und seiner ärztlichen Mitstreiter bei der letzten Landtagswahl zu Profilneurosen geführt?

Damals kandidierte der CSU-Ärztechef auf dem durchaus aussichtsreichen Platz 30 der oberbayerischen CSU-Liste. Und damals pries sich Holzgartner auf seinen Wahlwerbe-Postkarten durchaus noch in zahmer und sachlicher Form an:

"Seit Jahren wird es auf allen politischen Ebenen immer schwieriger, gesundheitspolitische Entscheidungen herbeizuführen, die in unser aller Interesse liegen. Um Fehlentscheidungen, die unser aller Gesundheit gefährden können, zu verhindern, habe ich mich entschlossen, im Rahmen der kommenden Wahlen für den Landtag zu kandidieren. Ein Bindeglied zwischen Patient und Parlament bedeutet Gesundheitsvorsorge."

Das hat damals nicht gezogen: Der 51jährige Münchner Internist fiel durch.

Schlägt Holzgartner jetzt deswegen so harte Töne an, weil er sich damit bei den nächsten Wahlen besser ins Bild zu setzen glaubt? Hat Holzgartner bereits jetzt seinen persönlichen, individuellen Wahlkampf für die nächsten Parlamentswahlen - für Bundestag oder Landtag - eingeläutet?

Ist der Holzgartner-Wahlkampfstil selbst den CSU-Polemik-Strategen zu starker Tobak? Momentan scheint es fast so. Doch sie behalten sich die Möglichkeit offen, in diese Strategie mit einzustimmen; ihr Schweigen verrät die CSU...

Dieser Mann hat durch seine Äußerungen Ärzte und Frauen gegenüber dem legitimen Recht des legalen Schwangerschaftsabbruchs in lebensgefährliche Zweifel und furchtbare Gewissensnöte gehetzt. Kann Holzgartner die Bürgerinnen und Bürger in irgendeinem Parlament vertreten? Wohl kaum.

(-/21.8.1979/ks/ca)

+ + +



**Orangefarbener Ausweis eröffnet freie Fahrt**  
-----

**Ab 1. Oktober unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter**

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Kurz vor der Sommerpause ist das von vielen geforderte Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr verabschiedet worden. Es wird am 1. Oktober 1979 in Kraft treten. Von diesem Tag an werden alle Schwerbehinderte, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, gegen Vorzeigen eines orangefarben gekennzeichneten Ausweises Anspruch auf freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr haben. Schwerbehinderte, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 Prozent gemindert sind, gelten ohne besonderes Prüfungsverfahren als bewegungsbehindert.

Zur Inanspruchnahme der Freifahrt bedarf der berechtigte Schwerbehinderte eines orangefarben gekennzeichneten Ausweises. Hat er einen solchen Ausweis noch nicht, muß er ihn unter Beifügung eines Lichtbildes bei dem für ihn örtlich zuständigen Versorgungsamt beantragen.

Anspruch auf freie Fahrt hat im Nahverkehr auch eine Begleitperson des Schwerbehinderten, wenn der Behinderte auf die Begleitung angewiesen ist und sein Ausweis das Merkzeichen "B" oder "BN" trägt. Unentgeltlich befördert werden auch das Handgepäck, ein mitgeführter Krankenfahrrad, sonstige orthopädische Hilfsmittel oder - bei Blinden - der Führhund.

Zum Nahverkehr im Sinne des Gesetzes gehören praktisch alle Omnibuslinien, auch solche der Bundesbahn und Bundespost, der Verkehr mit Straßenbahnen, U-Bahnen, Hochbahnen, Obussen und S-Bahnen sowie der Schienenverkehr mit der Eisenbahn, wenn sie in einen Verkehrsverbund einbezogen ist oder es sich um nichtbundeseigene Regionalbahnen handelt. Darüber hinaus ist die Freifahrt auch mit Nahverkehrszügen



der Deutschen Bundesbahn im Umkreis von 50 Kilometern um den Wohnort des Schwerbehinderten möglich. Zum Nachweis des Wohnortes muß der Behinderte einen Personalausweis mit sich führen, wenn sein Schwerbehindertenausweis eine entsprechende Angabe nicht enthält.

Der Anspruch auf freie Fahrt für die Begleitperson und mitgeführte Hilfsmittel gilt auch im Fernverkehr. Der Schwerbehinderte selbst muß allerdings den Fahrpreis zahlen.

Dieses Gesetz wird rund 1,5 Millionen Schwerbehinderten zugutekommen. Die Verkehrsunternehmen haben Anspruch auf pauschale Erstattung ihrer Fahrgeldausfälle. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf rund 200 Millionen DM jährlich für Bund und Länder.

Am 1. Oktober tritt auch eine neue tarifliche Regelung der Deutschen Lufthansa für den Luftverkehr innerhalb der Bundesrepublik in Kraft. Danach wird die notwendige Begleitperson von Schwerbehinderten auch im innerdeutschen Linienluftverkehr der Deutschen Lufthansa - ebenso wie im sonstigen Fernverkehr - gegen Vorzeigen eines Ausweises mit dem Merkzeichen "B" oder "BN" unentgeltlich befördert. Der Schwerbehinderte selbst hat auch hier den jeweils anwendbaren Flugtarif zu zahlen, soweit ihm nicht als Schwerkriegsbeschädigtem, Wehrdienstbeschädigtem oder politisch oder rassistisch Verfolgtem nach dem Passenger-Tarif der Deutschen Lufthansa eine 30prozentige Flugpreisermäßigung zusteht. Verhandlungen mit den alliierten Fluggesellschaften über eine entsprechende Regelung im Flugverkehr von und nach Berlin sind noch nicht abgeschlossen. (-/21.8.1979/ks/ca)

+ + +



**Filz in Vilseck**  
-----**CSU wegen Wahlbetrug und Wahlfälschung verurteilt**

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL

Stellvertretender Vorsitzender der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Die bayerischen Sozialdemokraten werden jetzt noch stärker als bisher auf eine Verschärfung der Bestimmungen für die Briefwahl drängen. Grund dafür sind die Vorgänge in der oberpfälzischen Stadtgemeinde Vilseck im Landkreis Amberg-Sulzbach bei der Kommunalwahl 1978. Das Regensburger Verwaltungsgericht hat jetzt angeordnet, daß diese Wahl wiederholt werden muß, weil sich die CSU im Ort verschiedene schwerwiegende Verstöße gegen das Wahlgesetz und Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen hat lassen.

Am 25. Juli 1979 erließ das Verwaltungsgericht in Regensburg, III. Kammer, ein Urteil: Danach wurde dem Landratsamt Amberg-Schulzbach auferlegt, seinen Bescheid vom 4. Juli 1978 aufzuheben, die Stadtratswahl in Vilseck als ungültig zu erklären und diese zu wiederholen. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Freistaat Bayern zur Last gelegt.

Vorausgegangen waren eine Anzeige des SPD-Unterbezirksgeschäftsführers Matthias Schwarz bei der Staatsanwaltschaft Amberg und eine Wahlanfechtung des stellvertretenden SPD-Ortsvereinsvorsitzenden von Vilseck, Walter Lang, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, das indes die Anfechtung als unbegründet zurückgewiesen hatte. Daraufhin reichte Lang am 6. Juli 1978 Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg ein.

Dreier Verhandlungen bedurfte es, bis alle Vorfälle um die Unregelmäßigkeiten bei der Kommunalwahl in Vilseck aufgeklärt wurden. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben in 55 Fällen Verstöße gegen das Wahlgesetz. In 23 Fällen wurde Strafbefehl erlassen. Der CSU-Vorsitzende von Vilseck wurde zu einer Geldstrafe von 9.000 DM verurteilt.

Dies war die Quittung für die örtliche CSU, die die Kommunalwahl zu ihren Gunsten manipuliert hatte:



- Die CSU-Funktionäre und -Kandidaten waren mit Briefwahlunterlagen regelrecht hausieren gegangen.
- Das Wahlamt der Stadt Vilseck händigte die Briefwahlunterlagen den CSU-Leuten - einem Großteil ohne jegliche Vollmachten - aus. Dabei hat der amtierende CSU-Bürgermeister seine Aufsichtspflicht als Gemeindevahlleiter gröblich vernachlässigt.
- Die Briefwahl wurde bei der Kommunalwahl 1978 gegenüber früheren Wahlen um circa 350 Prozent - von 180 auf 704 - gesteigert.
- Älteren Menschen nahm die Vilsecker CSU eine freie Wahlentscheidung vollends ab: Im Kreisaltersheim Axtheid trugen die Briefwahlscheine die gleiche Handschrift, nämlich die des CSU-Ortsvorsitzenden und die der leitenden Schwester. Die Schwester wurde während der Ermittlungen wegen angeblichem Gehirnschwund versetzt.
- Der CSU-Vorsitzende hat nach Zeugenaussagen mindestens 20 Briefwahlunterlagen vom Wahlamt ausgehändigt erhalten. Dies allein sind 2.000 Stimmen für die CSU - Stadtrat je 40 Stimmen, Kreistag je 60 Stimmen.
- Während der Stimmenaushändigung beging der CSU-Vorsitzende einen weiteren Wahlbetrug. Er veränderte Stimmzettel zu Gunsten der CSU.

Damit gab sich die CSU in Vilseck selbst eine schallende Ohrfeige. Die ergangenen Geldstrafen und das Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg dürften eine Warnung sein.

In Vilseck wurden viele Wähler Opfer von Wahlfälschungen, Urkundenfälschungen und falsche eidesstaatliche Erklärungen von CSU-Leuten. Vorschub leisteten dabei vor allem die laschen Bestimmungen zur Briefwahl. Die Vorfälle zeigen überdeutlich, wie recht die bayerischen Sozialdemokraten haben, wenn sie gerade angesichts der extrem hohen Briefwahlbeteiligungen vor allem bei den jüngsten Wahlen eine Revision und eine Verschärfung dieser Bestimmungen fordern. (-/21.8.1979/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

